

PRIVIL. SCHÜTZENGILDE ZEITZ von 1396 e.V.

Privil. Schützengilde Zeitz von 1396 e.V.
Edwin Pitzschler, Steinsgraben 30, 06712 Zeitz, Tel.03441/2123



Wahlordnung

Zur Konkretisierung des Abschnittes III, §§9 und 10 des Statuts der Privilegierten Schützengilde Zeitz von 1396 e.V. wird folgendes festgelegt:

1. Wahlvorstand

1.1 Zusammensetzung

- ein Vorsitzender
- drei Beisitzer

Der betreffende Personenkreis wird durch den geschäftsführenden Vorstand vor jeder Wahl berufen.

Ihm dürfen keine zur Wahl stehenden Kandidaten angehören.

1.2 Aufgaben des Wahlvorstandes

- Ausgabe der Wahlzettel
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Wahldurchführung
- Einsammeln der Stimmzettel
- Überprüfung der Gültigkeit der abgegebenen Stimmen
- Auszählung der abgegebenen Stimmen
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Protokollierung des Wahlverlaufes

2. Wahlverfahren

- 2.1 Jedes volljährige Mitglied hat eine Stimme. Die Wahrnehmung des Stimmrechtes hat persönlich zur Wahlversammlung bzw. zur Abstimmung zu erfolgen.
- 2.2 Die Wahlhandlung kann durch Handzeichen (offene Wahl) oder mittels Wahlzettel erfolgen (geheime Wahl). Letztere Wahlform ist auf Antrag von mindestens einem der Wahlberechtigten oder bei der Meldung mehrerer Kandidaten für eine Wahlfunktion anzuwenden.
- 2.3 Kandidatenvorschläge können bis einschließlich des Tages der Wahlversammlung, bzw. zur Wahlversammlung in schriftlicher oder mündlicher Form an den geschäftsführenden Vorstand gerichtet werden.
- 2.4 Gewählt werden kann jedes volljährige Mitglied, welches seinen Verpflichtungen gegenüber der Gilde laut Statut nachgekommen ist und seine Bereitschaft zu einer Kandidatur erklärt hat.
- 2.5 Vor Beginn der Wahlhandlung gibt der Versammlungsleiter die Namen der bisher vorgeschlagenen Kandidaten bekannt und bittet um Ergänzungen.
- 2.6 Kandidatenvorschläge erfolgen durch einfache Namensnennung ohne jedwede Begründung des Vorschlages.

PRIVIL. SCHÜTZENGILDE ZEITZ von 1396 e.V.



Privil. Schützengilde Zeitz von 1396 e.V.
Edwin Pitzschler, Steinsgraben 30, 06712 Zeitz, Tel.03441/2123

- 2.7 Nach Verlesung der Kandidatenliste übergibt der Versammlungsleiter die Leitung der Wahl an den Vorsitzenden des Wahlvorstandes.
- 2.8 Der Wahlvorgang erfolgt gemäß der einzelnen Wahlfunktionen.
- 2.9 Als gewählt gilt, wer mehr als 50% der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitgliederversammlung erhalten hat.
- 2.10 Erreicht von mehreren, zur Wahl stehenden Kandidaten, keiner die erforderliche Mehrheit von 50%, so wird zwischen den ersten beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl durchgeführt. Bei einer Stichwahl ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend.
- 2.11 Steht nur ein Kandidat zur Wahl, welcher nicht die erforderliche Mehrheit von über 50 % der abgegebenen Stimmen erhalten hat, so gilt dieser nicht als gewählt. Es muss ein erneuter Wahlgang erfolgen. Vor Beginn des erneuten Wahlganges besteht die Möglichkeit der Einreichung neuer Kandidatenvorschläge.

3. Schlussbestimmungen

Die Wahlordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand gemäß §5, Ziffer 3 des Statuts erarbeitet und mit Beschluss-Nr. 002-02-2011 mit Wirkung vom 17.02.2011 als verbindlich erklärt.

Zeitz, 17.02.2011

Edwin Pitzschler
1. Schützenmeister

Michael Bluhm
2. Schützenmeister

Geschäftsstelle
Edwin Pitzschler
Steinsgraben 30
06712 Zeitz

Telefon/Telefax
(03441)212357
03441)212357

Bankverbindungen
Spk Burgenlandkreis
BLZ 800 530 00
Kto 300 000 5624